

99400271017000

Heruntergeladen am 20.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/46034/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400271017000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Sport-nach-1; Beantragung einer Förderung für den Betrieb einer Sportarbeitsgemeinschaft
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Schule und Sportverein, Stützpunktschule
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	12.09.2024

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Landesamt für Schule
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHO-23 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHO-23 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHO-44 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHO-44
Teaser	Der Freistaat Bayern fördert Sportarbeitsgemeinschaften (SAG) als freiwilliges qualifiziertes gemeinsames Angebot von Schulen und Sportvereinen zur Ergänzung des Pflichtsportunterrichts.
Volltext	Mit der Förderung soll der Betrieb von Sportarbeitsgemeinschaften (SAG) als freiwilliges qualifiziertes gemeinsames Angebot von Schulen und Sportvereinen zur Ergänzung des Pflichtsportunterrichts unterstützt und damit für die Schülerinnen und Schüler ein Anreiz zur Ausübung verschiedener Sportarten geschaffen werden. Darüber hinaus soll die Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen befördert werden. Mit dem Förderprogramm, das auch unter dem Namen "Sport nach 1" geführt wird, haben sich das Kultusministerium und der Bayerische Landes-Sportverband 1991 auf den Weg gemacht, durch die Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen Schülerinnen und Schülern am Nachmittag ein den Sportunterricht ergänzendes qualifiziertes sportliches Angebot zu unterbreiten. Dazu schließen Sportvereine einen Vertrag mit einer an einer Kooperation interessierten Schule über die Durchführung einer SAG ab. Die SAG sollte aus mindestens 10 Schülern bestehen. Sie wird von qualifizierten Übungsleitern der Sportvereine bzw. von Lehrkräften geleitet. Gegenstand der Förderung sind die Kosten des Betriebs einer Sportarbeitsgemeinschaft. Zuwendungsberechtigt sind Sportvereine. Die Förderung besteht in der Gewährung einer Pauschale an den Sportverein zu den Kosten des

Modul	Sachverhalt
	Betriebs der SAG. Die Höhe der Pauschale ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und der Zahl der in ganz Bayern eingerichteten SAG. Zum Schuljahr 2019/2020 hat der Freistaat das Bayerische Kooperationsmodell „Sport-nach-1 in Schule und Verein“ gestärkt und die SAG-Pauschale als ein besonderes Zeichen der Wertschätzung für das in den Sportvereinen geleistete ehrenamtliche Engagement erhöht. Die SAG-Pauschale betrug in den zurückliegenden Schuljahren 94,25 € bei 35-38 Schuljahresstunden (1 Std (à 45 Minuten) /Schulwoche) und 188,50 € bei 70-76 Schuljahresstunden (2 Std (à 90 Minuten) /Schulwoche).
Erforderliche Unterlagen	• Vertrag zwischen Schule und Verein für jede neue Sportarbeitsgemeinschaft • Folgevertrag für jede weitergeführte Sportarbeitsgemeinschaft
Voraussetzungen	Bis zum 31. Oktober eines Jahres muss ein Vertrag zwischen dem Sportverein und der teilnehmenden Schule über die Einrichtung einer SAG vorgelegt und ein Antrag auf Auszahlung der SAG-Pauschale gestellt werden (Ausschlussfrist!).
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Nach Abschluss des SAG-Vertrages zwischen Verein und Schule kann die SAG-Pauschale ausschließlich im Online-Verfahren bei der Landesstelle für den Schulsport beantragt werden.
Bearbeitungsdauer	ca. acht Wochen
Frist	Der Antrag muss bis spätestens 31. Oktober für das jeweilige Schuljahr gestellt sein (Ausschlussfrist!).
weiterführende Informationen	https://www.las.bayern.de/schulsport/sportnach1/downloads/SN1_Kurzinformation_Vereine_2024.pdf https://www.las.bayern.de/schulsport/sportnach1/downloads/SN1_Kurzinformation_Vereine_2024.pdf https://www.sportnach1.de/index.asp?k_id=5568&subk_id=5569&typ=sag_anleitung https://www.sportnach1.de/index.asp?k_id=5568&subk_id=5569&typ=sag_anleitung

Modul	Sachverhalt
Hinweise	Sportarbeitsgemeinschaften sind Schulveranstaltungen. Damit sind die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler im Rahmen der gesetzlichen Schülerunfallversicherung gegen körperliche Schäden versichert. Eine Mitgliedschaft im Sportverein ist nicht erforderlich. Im Rahmen des Förderprogramms werden derzeit 81 Sportarten angeboten. Weitere Sportarten können über den jeweiligen Sportfachverband des Bayerischen Landessportverbandes beantragt werden, sofern eine angemessene Anzahl an Kooperationen in dieser Sportart zu erwarten sind.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal